

Betr.: Luftraumverletzung;

hier: Aktualisierung des Meldeverfahrens

Bezug: 1) GSK Nord - I/S - Az.: 10/76/80 vom 02.04.1980

2) GSA IV/6 - I/S - Az.: 10/7507/80 vom 05.05.1980

Luftraumverletzungen sind nach folgendem, aktualisierten Verfahren (vgl. Ziff. 2.2., letzter Absatz) zu melden?

1. Der Bundesminister der Verteidigung hat das Meldeverfahren bei Luftraumverletzungen mit der "Weisung über Meldungen des Radarführungsdienstes vom 24.03.79" geregelt. BGS und GZD sind in das Verfahren einbezogen.
2. Luftraumverletzungen durch Luftfahrzeuge, die die Grenze zur DDR O/W oder W/O überfliegen und besondere Ereignisse im Luftraum sind durch die Abteilung unverzüglich fernmündlich über Bundespostleitung an Bw-Dienststellen weiterzuleiten und zwar an Luftlageoffizier der
 - 2.1 Bw-Radarstellung Visselhoevede, II./FmRegt. 34,
2131 Visselhoevede, Tel.: 04262 / 32 29 oder auch
 - 2.2 Bw-Radarstellung Anenhausen, III./FmRegt. 33,
3531 Borgentreich, Tel.: 05643-7 32 41(Ausgenommen ist der ständige Verkehr im Luftkorridor nach Berlin/W, in der Ausdehnung: Str. Kaiserwinkel-Jahrstedt/DDR bis Autobahn Helmstedt-Marienborn/DDR).
Alliierte Sportflugzeuge und Hubschrauber dürfen den Luftkorridor jedoch nicht benutzen.
3. Die Radarstellungen sind ständig besetzt und telefonisch erreichbar.
4. Bei der Abteilung, nach Dienst beim OvD, eingehende Meldungen eigener Grenzstreifen, des GZD oder sonstigen Hinweisgebern sind zur Sicherstellung einer schnellen Erfassung und Auswertung die fernmündlichen Meldungen an o.a. Radarstellungen möglichst in nachfolgender Form zu gliedern und abzusetzen:

4.1 Meldende Stelle

4.2 Art des Vorkommnisses

- Lufttraumverletzung
- Luftunfall/Absturz
- Abschuß
- Notlandung usw.

4.3 Datum, Zeit des Vorkommnisses

4.4 UTM-Koordination des Vorkommnisses

4.5 Anzahl der Objekte

4.6 Identifizierung

- Nationalität
- Typ
- Kennzeichen
- Hochdecker/Tiefdecker

4.7 Richtung von nach

4.8 Geschätzte Flughöhe (in Metern)

4.9 Wetter

4.10 Ergänzende Informationen

(z. B. beobachtende Reaktionen auf ostwärtiger Seite; konnte Ein- und Rückflug beobachtet werden? usw.)

5. Auf die Behandlung von Lufttraumverletzungen (Ziffer 2) als Vorkommnis Grenze wird hingewiesen s. Erlaß BMI BGS II 1 - 654 521/1 VS-NfD von 15.10.73 (MB1BGS 473 v. 7.11.73).

Von der Radarstellung gewonnene Erkenntnisse sind in die Meldung "Vorkommnisse Grenze" mit aufzunehmen.

6. Der Bezugsbefehl 2) wird aufgehoben und ist zu vernichten.

Verteiler: D 1 (je 2x)

dazu: OvD-, EO-Akte,

Entwurf I/S

Luftraumverletzung
1. Auflage *1. Auflage* *1. Auflage* - *1. Auflage*
B 4 B *14 E*

Meldung über Luftraumverletzung

1. Meldende Stelle und eigener Standort	
2. Datum und Zeit	
3. UTM-Wert des Grenzüberfluges	
4. Anzahl / Antrieb /Düsen-, Propellermaschine, Hubschrauber, Segelflugzeug*)
5. Identifizierung Nationalität – Typ (Beschreibung) – Kennzeichen – andere Hinweise auf Herkunft	
6. Richtung von – nach	O – W / W – O*) von..... über..... nach.....
7. Geschätzte Flughöhe	
8. Wetter	
9. Ergänzende Informationen	
9.1 Eigene Beobachtung	
9.2 Fremdbeobachtung mit Quellenangabe	
9.3 Einflugtiefe (m/km)	
9.4 Wurde Rückflug beob. (Zeit, Ort)?	

Meldung an GSA

Uhrzeit

Annehmender
(Name, Rufname).....
(Streifenführer: Name, Amtsbezeichnung)

*) Nichtzutreffendes streichen